KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2017

Nr. 2017/1890

SoRock Kulturmagazin Solothurn, v.d. Susanne Schneider, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Druckkosten des SoRock Kulturmagazins Solothurn für das Jahr 2018

---

1. Erwägungen

SoRock Kulturmagazin Solothurn, v.d. Susanne Schneider, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Druckkosten des SoRock Kulturmagazins Solothurn. Das Magazin ist eine Beilage der Solothurner Zeitung. Es wertschätzt, unterstützt und fördert das kulturelle und künstlerische Wirken in der Region, indem es dieses einer breiten Öffentlichkeit an kulturellen Hotspots (Restaurants und Hotels, Theater, Museen, Galerien etc.) näherbringt. Das Magazin hat eine Auflage von 30’0000 Exemplaren und ist bis jetzt drei Mal erschienen. Die nächste Ausgabe ist für Mai 2018 geplant. Es sind Kosten von Fr. 45'000.00 bis Fr. 50'000.00 budgetiert worden.

2. Beschluss

2.1 SoRock Kulturmagazin Solothurn, v.d. Susanne Schneider, ist ein einmaliger Druckkostenbeitrag von Fr. 2'000.00 an das SoRock Kulturmagazin Solothurn für das Jahr 2018 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 1 Belegexemplar und der Schlussabrechnung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) ar/005210
Amt für Kultur und Sport (10)
SoRock Kulturmagazin Solothurn, v.d. Susanne Schneider, Vogelherdstrasse 21, 4500 Solothurn